

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Peltzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Immer noch Eisenkampf!

Falsche Beschuldigungen der Unternehmer. — Die Kirche unterstützt die Ausgesperrten. — Das Landesarbeitsgericht gegen die Unternehmer

Die Hoffnung auf eine baldige Beilegung des Kampfes in der Eisenindustrie hat sich nicht erfüllt. Noch am Sonnabend, dem 17. November, war man zwar nicht zu einer endgültigen Einigung gekommen, aber man glaubte doch, eine gemeinsame Grundlage zu den weiteren Verhandlungen gefunden zu haben. Montag, den 19. November, traten die Parteien unter Hinzuziehung der Bezirksleiter der Gewerkschaften erneut zusammen, um sowohl über den formellen als auch über den materiellen Inhalt des zu treffenden vorläufigen Abkommens für die Wiederaufnahme der Arbeit weiterzuverhandeln. Die Einigung scheiterte am mangelnden Entgegenkommen der Unternehmer. Man beschloß nunmehr, die Verhandlungen bis zur Entscheidung des Landesarbeitsgerichts am 24. November zu vertagen. Beide Parteien legten Wert darauf, die Verhandlungen nicht abzubrechen. Zwischen beiden Parteien bestand Übereinstimmung, daß über die Verhandlungen Stillschweigen gewahrt werden sollte. Trotzdem brachten die Unternehmer sie in die Öffentlichkeit.

### Die Behauptungen der Unternehmer

Nach ihrer Darstellung nahmen die Verhandlungen folgenden Verlauf:

Am Sonnabend voriger Woche sei auf Grund vorhergehender Verhandlungen unter dem Regierungspräsidenten Bergemann in einer besonderen Sitzung der Parteien ohne den Vermittler wegen einer freien Vereinbarung eine Einigungsformel gefunden worden, nach der bis zum endgültigen juristischen Urteil eine Regelung vorgenommen werden sollte und die auch für die Zeit nach dem letztinstanzlichen Urteil eine Lohnregelung vorsah, wie sie von einer der beteiligten Gewerkschaftsrichtungen vorgeschlagen worden war. Auch für die Arbeitszeit hätte man eine Einigungsformel gefunden, nach der die Unternehmer gewisse Zugeständnisse machten. In einer Schlußsitzung unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Bergemann sei dann die allgemeine Genehmigung über diese Einigungsformel zum Ausdruck gekommen und eine entsprechende Auslassung an die Presse ergangen. Am Montag sollte dann eine zweite Sitzung zur Festlegung dieser Vereinbarung stattfinden und dann die Unterzeichnung vorgenommen werden. In den Verhandlungen am Montag hätten jedoch die dann hinzugekommenen Gewerkschaftsvertreter (am Sonnabend seien nur die Mitglieder der Spitzenorganisationen vertreten gewesen) die getroffenen Abmachungen vollkommen desaboniert und nur ein Provisorium bis zur rechtskräftigen Entscheidung der juristischen Streitfragen eingehen wollen, während vorher ausdrücklich die Schaffung einer endgültigen Vereinbarung zur Sicherung der Arbeitsbedingungen der Werke beiderseits als notwendig angesehen worden sei. Der Arbeitgeberverband schiebt daher der Haltung der Gewerkschaften die Schuld dafür zu, daß man heute nach sechstägigen Verhandlungen genau so weit sei wie am ersten Tage.

Müßte schon die Veröffentlichung an sich befremden, so konnte die falsche Darstellung nicht unwidersprochen bleiben.

### Den wahren Sachverhalt

bringt die folgende Erklärung der Gewerkschaftsvertreter der Kleinen Kommission:

Die vom Arbeitgeberverband Nordwest veröffentlichten Erklärungen über den Verlauf der vor dem Regierungspräsidenten Bergemann in Düsseldorf geführten Einigungsverhandlungen im Eisenkonflikt enthalten in bezug auf die Stellungnahme der Gewerkschaften in den Verhandlungen vom Sonnabend, den 17. November, mehrere sehr wichtige Angaben. Um eine einseitige Zurechnung der Gewerkschaften hervorgerufene Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu verhindern, halten wir uns zu folgenden Feststellungen verpflichtet:

Die von den Gewerkschaften beauftragten drei Mitglieder der sogenannten Kleinen Kommission haben sich zu diesen Verhandlungen bereit erklärt unter ausdrücklichem Hinweis auf zwei Vorbehalte. Sie haben erklärt:

1. Wenn betreffend Lohn- und Arbeitszeit über Einzelheiten verhandelt werden würde, müßten dazu auch die Bezirksleiter der Verbände zugezogen werden, da diese mit den Einzelheiten der Materie und mit der taktischen Lage, die sich aus den wochenlangen Vorverhandlungen ergeben habe, am besten vertraut seien.

2. Jedes Verhandlungsergebnis müßte, bevor eine endgültige Formulierung und eine Anerkennung desselben durch Unterschrift erfolgen könne, den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Es bestand sodann beiderseitig Übereinstimmung darüber, daß über die Verhandlungen der sogenannten Kleinen Kommission Stillschweigen gezwungen werden und eine Veröffentlichung eines etwaigen Verhandlungsergebnisses nicht erfolgen solle, wenn in der Kleinen Kommission eine Einigung nicht zu erzielen sei.

Die von den Gewerkschaften beauftragten Mitglieder der Kleinen Kommission gaben sodann in der Schlußsitzung abends 11 Uhr ausdrücklich die Erklärung ab, daß zu den weiteren Verhandlungen, die für Montag, den 19., vorgesehen waren, auch die Bezirksleiter der drei Gewerkschaften zugezogen werden müßten, und das sowohl über den formellen, als auch über den materiellen Inhalt des von Arbeitgeberseite formulierten Verhandlungsergebnisses weiter verhandelt werden müsse.

Am Montag, dem 19. November, haben dann die Arbeitgeber in der erweiterten Verhandlungskommission den Standpunkt vertreten, daß nur unwesentliche Änderungen des Verhandlungsergebnisses vom 17. November zugestanden werden könnten.

Damit kamen die Verhandlungen zum Stillstand. Mit Rücksicht darauf, daß die Mitglieder der Kleinen Kommission sich beiderseitig verpflichtet hatten, Verhandlungsergebnisse, Vorschläge und Gegenanschläge nicht zu veröffentlichen, beschränkten wir uns auf diese Darstellung, die lediglich zu dem Verlauf der Verhandlungen Stellung nimmt.

### Der christliche Metallarbeiterverband

teilt zur weiteren Klarstellung noch folgendes mit:

„Zu der neuen Vertagung der Verhandlungen im Arbeitskonflikt Nordwest versuchen die Arbeitgeber in einer längeren Erklärung der Öffentlichkeit begreiflich zu machen, daß bei den Gewerkschaftsvertretern die Schuldigen für das Scheitern der Verhandlungen zu suchen seien. Wir sind der gegenteiligen Auffassung. Zum besseren Verständnis über das, was die Gewerkschaften wollen, um die Aufhebung der Aussperrung zu ermöglichen und Erschütterungen der deutschen Wirtschaft zu vermeiden, gibt folgende

### gemeinsame Erklärung der drei Metallarbeiterverbände

Ausschluß: Unter Aufrechterhaltung ihrer abweichenden Rechtsauffassung vereinbaren die unterzeichneten Verbände, um eine weitere Erschütterung der wirtschaftlichen Lage zu vermeiden, zum Zwecke der Wiederaufnahme der Arbeit folgendes:

1. Die Aussperrung wird binnen ... Stunden zurückgenommen. Das Arbeitsverhältnis gilt nicht als unterbrochen. Maßregelungen finden nicht statt. Es wird anerkannt, daß die Betriebsratsmitglieder noch im Amte sind.

2. a) Die Parteien sind darüber einig, daß das auf dem Schiedsspruch vom 26. Oktober 1928 und der Verbindlichkeitserklärung vom 31. Oktober 1928 beruhende Tarifverhältnis durchzuführen ist, sofern durch rechtskräftiges Urteil die Gültigkeit des Tarifvertrages anerkannt wird.

b) Bis zu diesem Zeitpunkt treten die bis 31. Oktober 1928 gekündigten Lohnsätze und die feste Zulage wieder in Kraft.

c) Lehnt das Arbeitsgericht die Gültigkeit des Tarifvertrages ab, so finden umgehend neue Verhandlungen zur Festsetzung der Lohnsätze und Zulagen statt. Bis zum Inkrafttreten der neuen Lohnsätze bleibt provisorisch die zu b) bezeichnete Lohnregelung in Kraft.

d) Geht der Rechtsstreit zugunsten der Gewerkschaften aus, so sind vom Tage der Urteilsverkündung ab die Löhne nach Maßgabe des für verbindlich erklärten Schiedsspruchs zu zahlen. Die Gewerkschaften sind bereit, sofern das Reichsarbeitsgericht den Schiedsspruch als zu Recht bestehend anerkennt, den Ablauf des Termins des Schiedsspruchs nicht zum 31. März 1930, sondern bereits am 31. März 1929 festzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, in den Betrieben Feststellungen darüber zu machen, welche Belastungen in den Betrieben eingetreten sind.

Diese eindeutigen Vorschläge der drei Metallarbeiterverbände zeigen das hohe Verantwortlichkeitsgefühl ihrer Vertreter, um diesen Konflikt so bald als möglich zu beenden. Man war bereit, einmal unter den alten Bedingungen bis zur Erledigung des Streitfalles die Arbeit wieder aufzunehmen, und zweitens die Laufdauer des Schiedsspruches um ein Jahr zu verkürzen, um den Arbeitgebern eine Revidierung der sich hieraus ergebenden Belastungen zu ermöglichen. Es ist falsch, wenn die Arbeitgeber in einer Erklärung behaupten, die angebotene Vereinbarung der Lohnregelung befände sich in einer Aushung an die Vorschläge der Gewerkschaften. Das in der Erklärung der Arbeitgeber gezeigte Entgegenkommen in der Lohnfrage bedeutet nicht einmal 25 Prozent des materiellen Inhalts des Schiedsspruches vom 26. Oktober. Grundsätzlich wurde von den Arbeitgebern eine allgemeine Lohn-erhöhung abgelehnt. Daß eine solche Vereinbarung keine Zustimmung der Arbeiterchaft und deren Vertreter finden wird, erscheint doch wohl selbstverständlich. Wir wollen gerne anerkennen, daß die mit den Verhandlungen beauftragten Verhandlungsführer alles getan haben, um hier den Arbeitskonflikt zu beseitigen. Aber bei der Unüberprüfbarkeit des Tarifvertrages für Nordwest sind Verbesserungen sehr schwer zu erkennen.“

Die Unternehmer hoffen offenbar, daß sie durch ihre falsche Darstellung die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten umzustimmen vermöchten. Aber zu offenbar ist die Notlage der Arbeiter, zu offenbar ist der Rechtsbruch der Unternehmer. Wir sind auch überzeugt, daß, wenn einmal die Öffentlichkeit von den Verhandlungen wahrheitsgetreu Kenntnis erhält, das Verhalten der Gewerkschaften trotz der Beschuldigungen der Arbeitgeber voll gerechtfertigt wird.

### Kirchliche Sammlungen für die Ausgesperrten

Der Bischof von Münster gibt bekannt, daß am ersten Adventssonntag, dem 2. Dezember, in den Kirchen und Kapellen der Diözese eine Kollekte zur Linderung der infolge der Aussperrung entstandenen Not abgehalten wird und bittet die Diözesanen, nach Lage ihres Vermögens zur Linderung dieser Not beizutragen.

Auch der Bischof von Paderborn wendet sich in einem besonderen Hirtenbrief an seine Diözesanen, in dem er auf die durch die Aussperrung hervorgerufene große Notlage in weiten Teilen der Diözese hinweist. Er fordert die Gläubigen auf, an dem von der Kirche organisierten Liebeswerk durch Stiftungen von Geldbeiträgen sich rege zu beteiligen. Am zweiten Adventssonntag soll in der ganzen Diözese eine Kollekte stattfinden, um die in Not geratenen Familien zu unterstützen. Ferner sollen

in allen Pfarreien des Aussperrungsgebietes durch die karitativen Korporationen Forderungspfanden schnellstens organisiert und durchgeführt werden.

**Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts**

Das Landesarbeitsgericht Duisburg hat in seiner Verhandlung am 24. November der Berufung der Arbeitnehmer stattgegeben und den Schiedspruch im Metallkonflikt für gültig erklärt. Es hat also das Urteil des Duisburger Arbeitsgerichts, das seinerzeit den Schiedspruch für ungültig angesehen, abgeändert und die Klage der Arbeitgeber abgewiesen. Die Kosten werden den Arbeitgebern auferlegt. Der Wert des Streitobjekts wurde wieder auf 1 Million Mark festgesetzt. Die Arbeitgeber haben erklärt, daß sie sofort beim Reichsarbeitsgericht Revision einlegen werden.

**Geltungsbereich des Reichs-tarifvertrags**

Es ist kein seltener Fall, daß industrielle Unternehmungen wie auch Behörden, die Bauarbeiten in eigener Regie ausführen, untertarifliche Löhne zahlen. Sie stützen sich dabei auf die Behauptung, daß der Reichstarifvertrag und die Bezirkstarifverträge für das Baugewerbe nur die rein baugewerblichen Unternehmungen verpflichteten, und daß sie demnach nicht zur Zahlung der tariflichen Bauarbeiterlöhne verpflichtet seien. Im letzten Jahr sind in dieser Frage einige wichtige Entscheidungen gefallen, die grundsätzlich Klarheit schaffen, und von denen wir im folgenden das Wesentliche bringen.

**Urteil des Landesarbeitsgerichts Würzburg vom 30. November 1927:** ... Bei der Beurteilung der Sache selbst kann nach Anschauung des Landesarbeitsgerichtes kein Zweifel darüber bestehen, daß auf die hier in Rede stehenden Arbeiten der Landestarifvertrag für das Baugewerbe in Bayern rechts des Rheines vom 2. Juni 1927 zur Anwendung zu kommen hat, nicht aber der Tarifvertrag für reine Forstbetriebe in Bayern vom 17. Oktober 1924. Nach § 1 dieses Tarifes gilt dieser für alle Bau- und Tiefbauarbeiten, insbesondere auch in Unterfranken, und der Reichstarifvertrag vom 30. März 1927 ist ausdrücklich als wesentlicher Bestandteil dieses Tarifes erklärt. Gerade in dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 ist zu § 5 Nr. 5 bestimmt: „Als Tiefbauarbeiten gelten u. a. alle... Wege-, Straßen- und Chaußeebauten.“ Damit allein schon ist der Rechtsstreit zugunsten des Antrags des Klägers entschieden, denn es handelt sich bei dem Ausbau der fraglichen Straße unzweifelhaft um eine Tiefbauarbeit in dem vorher bezeichneten Sinne. Nach § 2 Absatz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 sind Tarifverträge, die für alleingewerblich erklärt sind, innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich im Sinne des § 1 der VO., wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrag nicht beteiligt sind. Das Landesarbeitsgericht ist bei der Anschauung, daß in der hier streitigen Frage die Art des Betriebes, die Art der zu leistenden Arbeit maßgebend ist, nicht aber die Frage, wer als Unternehmer zu betrachten ist, und in dessen Interesse die Arbeit angeführt wurde.

**Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 6. Juni 1928:** ... Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927, der durch die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 12. August 1927 mit Wirkung vom 1. Juni 1927 für allgemeinerbindlich erklärt ist, hat nach der Verbindlichkeitsklärung Geltung für die gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe. Arbeiter in einem dieser Gewerbe im Sinne dieser Bestimmung sind aber nicht nur, wie das Landesarbeitsgericht annimmt, diejenigen Arbeiter, die in einem gewerblichen, d. h. auf Gewinnerzielung gerichteten Unternehmen dieser Art beschäftigt sind, vielmehr erstreckt sich die Bestimmung auf die Arbeiter aller Unternehmen, die Arbeiten, mit denen sich das Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe befaßt, zum Gegenstande und Mittelpunkt ihrer betrieblichen Tätigkeit machen. In diesem Sinne sind die von einer Kommunalverwaltung beschäftigten Arbeiter, soweit sie dem Bereiche des Tiefbauamtes angehören, zu dem im Tiefbaugewerbe beschäftigten Arbeitern zu zählen, wenn der im Tiefbauamt zusammengefaßte Betrieb als ein — wenn auch nicht auf Erwerb gerichteter — Tiefbauunternehmen angesehen und damit seiner Art nach als zu dem Berufskreise des Tiefbaugewerbes gehörig angesehen werden kann.

**Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 13. Juni 1928:** Die das Reichsarbeitsgericht bereits am 6. Juni 1928 in der Sache RAG. 96/27 entschiedene hat, sind unter den gewerblichen Arbeitern im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe, für welche nach der Allgemeinerbindlichkeitsklärung vom 12. August 1927 der Bauarbeiter-Tarif Geltung hat, nicht nur diejenigen Arbeiter zu verstehen, die in

einem gewerblichen Unternehmen dieser Art beschäftigt sind, sondern die Bestimmung erstreckt sich auf die Arbeiter aller Unternehmer, die Arbeiten, mit denen sich das Maurer- usw. Gewerbe befaßt, zum Gegenstande ihrer betrieblichen Tätigkeit machen. Wann ein Unternehmen derartige Arbeiten zum Gegenstande seiner betrieblichen Tätigkeit macht, bedarf bei der Verschiedenartigkeit der Betriebe und der Mannigfaltigkeit ihrer Einrichtungen im Einzelfalle einer eingehenden Prüfung. Daß auch die Reichsarbeitsverwaltung dieser Auffassung ist, zeigt die... weitere Bestimmung der Verbindlichkeitsklärung, wonach diese nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern erfaßt, „die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind.“ Indem die Ausnahme auf Bauarbeiter beschränkt wird, die „dauernd“ in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt werden, so ist hierbei offenbar daran gedacht, daß in Betrieben, die einem anderen Produktionsprozeß gewidmet sind, mit einer gewissen Regelmäßigkeit derartige Bauarbeiten vorzukommen können und deshalb Bauarbeiter hierfür ständig benötigt werden, ohne daß darum der Betrieb oder ein Teil des Betriebes als Baubetrieb angesehen werden könnte. ... Das Merkmal der „dauernden“ Beschäftigung hängt weiter zusammen mit der Art der Bauarbeiten, mit denen der Betrieb ständig zu rechnen hat. Wenn die Ausnahmebestimmung von „Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten“ spricht, so werden beide Begriffe in ihrer praktischen Bedeutung für die Kennzeichnung der hier gemeinten Arbeiterkategorie einander gleichgestellt. Sie haben das Gemeinsame, daß beide Arten von Bauarbeiten der Pflege, Erhaltung und Wiederherstellung des in dem Betriebe vorhandenen Bestandes an Bauwerken dienen. Ist ein Neubau erforderlich, sei es auch unter Verwendung etwa der Fundamente oder anderer Stücke des bisherigen Baumwerkes, jedoch mit neuer Planung, neuer statischer Berechnung, neuer Ausführungsart oder anderem Material und in ähnlichen Fällen, so gehört dies nicht mehr unter den Begriff der „Erneuerungsarbeiten“ im Sinne der erwähnten Bestimmung.

**Wohin fließt die Hauszinssteuer?**

Die Erhebung der Hauszinssteuer wird längst nicht mehr nur damit begründet, daß sie für den Wohnungsbau unerlässlich sei, sondern man erklärt offen, sie sei für den allgemeinen Finanzbedarf dringend erforderlich. Die jetzt erfolgte Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik über die Einnahmen der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Rechnungsjahre 1913/14 und 1925/26 läßt erkennen, daß die Steuereinnahmen im Rechnungsjahre 1925/26 für Länder und Gemeinden in der Hauptsache durch die Einkommen- (Körperschafts-) Steuer, Gebäudeeinkommensteuer (Hauszins-) Steuer und durch die Grund- und Gemeindesteuern bestritten wurden; denn das Aufkommen aus ihnen betrug nicht weniger als etwa 70 Prozent sämtlicher Steuereinnahmen. Mehr als ein Drittel der Mehreinnahmen an Steuern gegenüber 1913/14 entfällt in Preußen auf die Gebäudeeinkommensteuer. In Bayern ist ebenfalls die Einnahme aus der Gebäudeeinkommensteuer mit mehr als einem Drittel an der Gesamteinnahme beteiligt. In Sachsen entfällt sogar fast die Hälfte der Mehreinnahmen auf die Gebäudeeinkommensteuer. In Baden beträgt der Anteil der Mehreinnahmen aus der Gebäudeeinkommensteuer 26 Prozent. In Hessen hat die Gebäudeeinkommensteuer mit 38 Prozent den größten Anteil an den Gesamteinnahmen, dagegen ist der Anteil der Gebäudeeinkommensteuer in Württemberg, der nur 16 Prozent beträgt, auffallend gering.

Im Reichsdurchschnitt betragen die Mehreinnahmen aus der Gebäudeeinkommensteuer 36,4 Prozent der Gesamtbruttoeinnahmen. Die Mehreinnahmen selbst an Hauszinssteuer und ihr Anteil an den Gesamtbruttoeinnahmen 1925/26 ergeben sich aus nachstehender Aufstellung:

Länder	Mehreinnahmen aus 1925/26 gegen 1913/14 in Mill. RM.	In % der Gesamtbruttoeinnahme
Preußen . . . . .	840,8	36,6
Bayern . . . . .	105,7	35,0
Sachsen . . . . .	129,6	46,6
Württemberg . . . . .	17,7	15,9
Baden . . . . .	33,8	25,8
Thüringen . . . . .	19,4	29,6
Hessen . . . . .	26,2	38,3
Mecklenburg-Schwerin . . . . .	8,2	23,1
Oldenburg . . . . .	4,2	22,2
Braunschweig . . . . .	5,8	28,6
Uebrigte Länder . . . . .	11,2	32,6
Hanse-Städte . . . . .	54,4	44,1
Länder insgesamt, einschließlich Hanse-Städte . . . . .	1257,0	36,4

Von ganz besonderem Interesse sind die Ergebnisse der Erhebungen darüber, in welchem Umfange das Hauszinssteueraufkommen im Rechnungsjahr 1925/26 im allgemeinen Finanzbedarf untertauchte und wieviel Hauszinssteuermittel tatsächlich dem Baumarkte zufließen. Diese Ergebnisse sind in nachstehender Aufstellung wiedergegeben:

Länder	Finanz in Mill. RM.	Wohnungsbau in Mill. RM.
Preußen . . . . .	412,3	428,5
Bayern . . . . .	66,9	38,3
Sachsen . . . . .	80,9	48,7
Württemberg . . . . .	12,1	5,6
Baden . . . . .	18,4	15,4
Thüringen . . . . .	17,4	2,0
Hessen . . . . .	20,0	6,2
Mecklenburg-Schwerin . . . . .	6,6	1,6
Oldenburg . . . . .	3,7	0,5
Braunschweig . . . . .	5,0	0,8
Uebrigte Länder . . . . .	6,7	4,5
Hamburg . . . . .	—	41,7
Bremen . . . . .	7,4	0,2
Lübeck . . . . .	3,5	1,6
Länder, insgesamt ohne die Hanse-Städte . . . . .	650,0	552,6
einschl. der Hanse-Städte . . . . .	660,9	596,1

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß Preußen das einzige Land ist, in welchem dem Wohnungsbau ein größerer Betrag aus dem Hauszinssteueraufkommen zufließt, als dem allgemeinen Finanzbedarf. Die freie Hansestadt Hamburg ist der einzige deutsche Staat, der im Rechnungsjahr 1925/26 das Hauszinssteueraufkommen restlos dem Wohnungsbau zugeführt hat. Bremen dagegen hat den größten Teil der Hauszinssteuer für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet. Wir entnehmen diese Angaben der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 252, 1928). Es ergibt sich der seltene Fall, daß wir mit dem sächsischen Blatt restlos einig gehen können. Der Artikel der „Bergwerkszeitung“ schließt nämlich mit folgendem Satz:

„Das Gesamtergebnis ist nicht nur unerfreulich, sondern sogar skandalös, denn im Interesse der Gesamtheit kann es nur liegen, daß das Hauszinssteueraufkommen ganz dem Wohnungsbau zugeführt wird.“

**Miserfolg der antireligiösen Propaganda in Rußland**

Die antireligiöse Propaganda bildet einen festen Bestandteil der inneren Politik der kommunistischen Partei. „Religion ist Opium für das Volk!“ Unter dieser Losung versuchen die Kommunisten bereits 10 1/2 Jahre, mit allen zu Gebote stehenden staatlichen Mitteln das religiöse Leben zu töten. In der Tat schien es jahrelang, daß die Kirche unterliegen werde, denn abgesehen von den Verfolgungen seitens der Regierung, wurde sie durch innere Zwistigkeiten und durch Mangel an Geldmitteln geschwächt. Aber bereits seit einigen Jahren ist ein Wiederaufleben des religiösen Lebens und damit auch der kirchlichen Organisationen in den Sowjetländern zu verzeichnen. In den Sowjetblättern häufen sich in letzter Zeit die Klagen über das Verjagen der religionsfeindlichen und antikirchlichen kommunistischen Propaganda. Nicht nur in bäuerlichen Kreisen, sondern selbst unter der industriellen Arbeiterklasse gehen die religiösen Bestrebungen so weit, daß mit Erfolg Geldsammlungen für Kirchenbauten und für die Instandhaltung von Kirchen durchgeführt werden. Neuerdings bringt die „Pravda“ (Nr. 106) aus Leningrad eine Zuschrift, in der es heißt:

„Aus der Provinz wird über eine verstärkte Tätigkeit der religiösen Vereinigungen berichtet, deren Zahl bis auf 2669 angewachsen ist. In letzter Zeit sind im Nowgoroder Kreis zwei neue Kirchen erbaut worden und vier weitere sollen errichtet werden. Die gleichen Versuche, Kirchen zu bauen, sind auch in zahlreichen anderen Bezirken zu beobachten. In den leitenden Kreisen der religiösen Vereine haben großbäuerliche Elemente und Händler, die auf diese Weise Einfluß auf die werktätige Bevölkerung gewinnen wollen, die Führung. Das Wachstum des religiösen Sektiererwesens vollzieht sich auf Kosten der politisch unorganisierten Bevölkerung: — der Hausfrauen, der Hausangestellten, der Arbeiter, die aus dem Dorf zugereist sind usw. Hinsichtlich der Ausbildung von Predigern haben die Sektierer es sogar so weit gebracht, daß sie ihre Mitglieder ins Ausland zu Studienzwecken schickten. Im Dugaschen Kreis sind einige Mitglieder kommunistischer Jugendverbände unter dem Einfluß religiöser Sektierer aus dem kommunistischen Jugendverbande ausgetreten. Im Odowischen Kreise nimmt die Hälfte aller Jungkommunisten am Gesang in den Kirchhöfen teil. Im Dorf Karpowo veranstalteten die Mitglieder des Dorfworters eine Geldsammlung zum Bau einer Kirche. — Auf dem Werk „Chalaturin“ in Leningrad wurden in den Werkstätten Zettel mit der Aufforderung, in religiöse Verbände einzutreten, verbreitet. Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß die Sektierer gelegentlich auch mit Dankbarkeits-

beteuerungen an die Sowjetregierung herantreten; sie bedanken sich für die Gewährung von Gewissensfreiheit und Freiheit des Glaubensbekenntnisses. — Die Mehrzahl der Arbeiter im Gebiet hat sich in genossenschaftliche Betriebe und Kommunen vermandelt, was sie aber nicht hindert, unter dieser neuen Flagge eine antisoziale Propaganda zu betreiben. Der Kampf mit den Sektierern wird sehr erschwert durch den Mangel an geeigneten Kräften. Den Frei-denkervereinen fehlte es auch an Geldmitteln, und die Teilnahme der kommunistischen Parteimitglieder und der kommunistischen Jugend an der antisozialistischen Propaganda läßt ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig.“

Religion ist eine Naturanlage des Menschen. Sie kann wohl vorübergehend in Verschüttung geraten oder auch gewalttätig unterdrückt werden, endgültig auszurotten ist sie nicht. Das erfährt man jetzt in Rußland, und das wird man überall erfahren, wo man dahingehende Versuche macht.

## Allgemeine Rundschau

### Evangelische Geistliche für die Ausgesperrten

Die Soziale Arbeitsgemeinschaft Berliner Pastoren hat an das Präsidium des Reichstages ein Schreiben gerichtet, in dem sie sich von christlichen und sozialen Gesichtspunkten her mit der Aussperrung im Ruhrgebiet beschäftigt. Diese Rundgebung, die als ein Ausdruck des sozialen Gewissens evangelischer Industriegeistlicher und weiter evangelischer Kreise zu werten ist, enthält u. a. folgende Sätze: „Das, was im Nordwesten unseres Vaterlandes geschehen ist, und an anderen Stellen droht, muß Verbitterung auslösen in den Herzen der Ausgesperrten, und das um so mehr, weil sie leben müssen, wie diese Aussperrung für ihre Frauen und Kinder wirkt wie eine Hungerblockade. Die Zeit der Weihnachtsvorbereitungen, eine Zeit, in der die Liebe Triumph feiert und die Freude am Tisch sitzen soll, ist durch jene Aussperrung für eine Viertel-million Arbeiterfamilien eine Zeit der Sorge, Not und Verbitterung geworden. Das darf nicht länger so weitergehen. Wir Berliner Pastoren, die wir größtenteils in Arbeitergemeinden dienen, fühlen uns gedrungen, dringend zu bitten, alles zu versuchen, den Ausgesperrten zu helfen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Sollte das aus irgendwelchen Gründen im Augenblick unmöglich sein, so ist zu fordern, daß die Ausgesperrten in den Genuß der Gewerkschaftsversicherung kommen oder ausreichend unterstützt werden.“

### Stegerwald zur Aussperrung

In der Reichstagsdebatte über die Ruhrarbeiter-Aussperrung führte Stegerwald u. a. aus: „Die Behauptung, daß die Unternehmer das gesamte Schlichtungswesen angreifen wollten, findet ihre Stütze in der bekannt gewordenen Tatsache, daß die Unternehmer zu Beginn dieses Jahres einen Kampffonds von 50 Millionen RM. gegen das Schlichtungswesen gegründet haben. Es ist aber auch erklärt worden, man kämpfe für die Erhaltung der Rentabilität der Betriebe. Durch die Aussperrung werden die Werke viel stärker belastet, als durch die geringe und unstreitbar längst notwendige Lohnerhöhung. Das rheinisch-westfälische Revier steht mit den Löhnen der Eisenarbeiter erheblich zurück hinter anderen Eisenindustriegebieten Deutschlands. Dabei bedeutet der Lohn in der Groß-eisenindustrie durchweg weniger als 5 Prozent der Herstellungskosten im Gegensatz etwa zum Kohlenbergbau. Der Schiedsspruch wirkt sich mit 0,50 bis 0,75 Prozent des Umsatzes aus, also nicht mehr als die Umsatzsteuer, und das beträgt auf den Rentner Stahl durchschnittlich 0,5 Pfennige. Dagegen ist die Spanne zwischen Lager- und Verkaufspreis vor kurzem um 12 RM. pro Tonne erhöht worden. Das Vorgehen der Ruhrarbeitgeber ist unberechtigt und verberblich. Die Ruhrarbeiter haben jahrelang zwölf Stunden und noch länger an höllischem Feuer gearbeitet, als es galt, Deutschland wieder hochzubringen. 25 Jahre später als in England ist 1927 die Achtstundenschicht der Hüttenarbeiter wieder eingeführt worden. Und da hatten die Unternehmer nach all der Opferwilligkeit der Arbeitnehmer nichts Besseres zu tun, als einen Kampffonds von 50 Millionen gegen die Arbeiter zu schaffen. Die jetzige Aussperrung ist ein Kampf von unmittelbarer politischer Bedeutung. Es geht einfach nicht, daß ein für rechtsverbindlich erklärter Schiedsspruch von einer Partei nicht anerkannt wird. Wir müssen eine Klärung haben. Entweder verschärfter Klassenkampf oder verstärkte Friedensbereitschaft in beiden Lagern. Die Große Koalition hat nur einen Sinn, wenn auch nach der wirtschaftlichen Seite der Boden zur beiderseitigen Verständigungsbereitschaft betreten wird.“

### Eine Prognose des Arbeitsmarktes

Die jenen veröffentlichten Zahlen über den Stand des Arbeitsmarktes zeigen, daß in der Zeit vom 15. bis 31. Oktober die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 671 000 gegen 593 000 gestiegen ist. An den gleichen Zeitpunkten des Vorjahres betragen die entsprechenden Zahlen 50 bzw. 340 000. Die Steigerung in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres machte also nur 10 000 Arbeitslose aus, während die Zahl sich in diesem Jahre um 78 000 erhöht hat. Betrachtet man die Zahlen jedoch im Zusammenhang mit dem allgemeinen Beschäftigungsgrad und teilt man sie auf die einzelnen Wirtschaftsgebiete auf, dann zeigt sich, daß der gegenwärtige Stand der Beschäftigung im gesamten immer

## Am 1. Dez. 1928 ist der achtundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

noch recht hoch ist. Ende Oktober 1927 waren von 100 Arbeitern rund 95 voll beschäftigt, gegenwärtig ist die entsprechende Zahl 90. Die stärkste Widerstandsfähigkeit zeigen die Textilindustrie, die Leder- und papierverarbeitende Industrie, sowie die keramische Industrie. In den Produktionsmittelindustrien, vor allem in der Metallindustrie einschließlich des Maschinenbaues hat sich dagegen — wohl mit unter dem Einfluß der Arbeitskämpfe in diesem Wirtschaftszweig — die Abwärtsbewegung fortgesetzt.

Es ist ein schwieriges Unterfangen, eine Prognose für die weitere Gestaltung des Arbeitsmarktes zu stellen. Jedoch läßt sich auf Grund der augenblicklichen Zahlen der Schluß durchaus rechtfertigen, daß eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit kaum wesentlich über die höchsten Ziffern des Vorjahres mit 1 800 000 Hauptunterstützungsempfängern eintreten wird. Die Beschäftigung in den Saisongewerben pflegt während des Winters im ganzen einen annähernd gleichen Tiefstand zu haben, so daß allein die konjunkturellen Spannungen sich in einem stärkeren Ausmaß auf dem Arbeitsmarkt auswirken können. Das Institut für Konjunkturforschung ist in seinem Wochenbericht vom 20. November der Ansicht, daß ein Tiefstand, wie er während der Krise 1925/26 erreicht wurde, kaum zu erwarten ist.

### Die Gewinne der „Mengenkonjunktur“

Das Statistische Reichsamt legte kürzlich die ersten amtlichen Berechnungen über die Kapitalbewegung und Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften im Jahre 1927 vor. Aus früheren bilanzstatistischen Berechnungen in der Tagespresse ging bereits deutlich hervor, daß die Reingewinne und die Dividenden der Aktiengesellschaften im Vorjahre eine bedeutende Erhöhung erfahren hatten, und daß der Gesamtstatus des deutschen Aktientapitals sich erheblich verbessern konnte. Durch die neue amtliche Statistik wird dieses Bild bestätigt.

Die Gesamtgewinnsumme, die Verlustabschlüsse eingerechnet, hat sich von 611 Millionen Mark im Jahre 1927 auf 877 Millionen Mark 1928 oder um etwa 44 Prozent erhöht, die Dividendenrate infolge der überhöhen Abschreibungen nicht im selben Grade, aber immerhin auch um mehr als 20 Prozent. Die Durchschnitts-Dividendenrate von 7 1/2 Prozent für das Vorjahr erscheint bei den großen inneren Rückstellungen und der starken Bildung von stillen Reserven, die die meisten Gesellschaften im Vorjahre vornahmen, durchaus befriedigend. Die Zahl der mit Verlust arbeitenden Gesellschaften zeigt einen außerordentlichen Rückgang. Die Verluste machten im Jahre 1926 noch fast 1 Prozent des gesamten Eigentapitals aus, im Vorjahre betragen sie nur noch 1/2 Prozent. Im einzelnen zeigen sich starke Unterschiede in der Gewinn- und Dividendenhöhe der einzelnen Gewerbezweige. An der Spitze stehen die Genußbetriebe der Chemie mit einer Durchschnitts-Dividende von 13 1/4 Prozent. Es folgt der Kalibergbau mit 10,6 Prozent, die Papierindustrie mit 10,3 Prozent. Die Konsumgüter-Industrien zeigen ganz besonders starke Erhöhungen der Gewinne und Dividendensummen. Die Textil-Industrie konnte ihre Dividendenrate von 6 auf 9,1 Prozent, also um mehr als die Hälfte, erhöhen, das Bekleidungs-gewerbe von 6,9 auf 8,7 Prozent, die Lederindustrie von 8,1 auf 8,9 Prozent. In der Montanindustrie ist ein erheblicher Rückgang der Verlustabschlüsse, bei den gemischten Zweigen auch eine Steigerung der Gewinne festzustellen. In den großen Produktionsmittel-Industrien, vor allen Dingen in der Maschinen- wie in der Elektro-Industrie, ferner in der Baustoff-Industrie ist gleichfalls eine erhebliche Verbesserung der Rentabilität eingetreten. Die Liquidität der deutschen Aktiengesellschaften hat sich trotz der Erweiterung der Produktion bedeutend verbessert. Die sog. „Mengenkonjunktur“ des Vorjahres war somit eine ausgesprochene „Profitkonjunktur“; sie hat das Unternehmenseinkommen ganz bedeutend erhöht. Man kann nach den bisherigen Ergebnissen überschläg-lich schätzen, daß die gesamten Reingewinne der deutschen Aktiengesellschaften sich von etwa 1,1 Milliarden auf rund 1,6 Milliarden, also um etwa eine halbe Milliarde erhöht haben. Die diesjährige Dividenden-summe dürfte wohl die im Jahre 1926 ausgeschütteten Dividendenbeträge um mindestens eine dritte Milliarde überschreiten.

## Aus dem Verbandsleben

**Verwaltungsstelle Wilhelmshaven.** Am Sonntag, den 2. Oktober, feierten wir in Gemeinschaft mit dem Ortsrat der christlichen Gewerkschaften unser fünfundzwanzigjähriges Bestehen in einfacher, würdiger Weise. Nach einleitenden Grußworten sprach unser Jungmann Schlawowski einen stimmungsvollen Vortrags „Wir“ von D. Verh. Kartellvorsitzender Kollege Hüfemeier begrüßte hierauf die Festteilnehmer, insbesondere unseren Verbandsvorsitzen- den, Kollegen Wiedeberg. Er fand herzliche Worte des Dankes für die beiden Gründer unserer Verwaltungs- stelle, Kollegen Martin und Thiel, die in würdevoller fünfundzwanzigjähriger ununterbrochener Arbeit für unsere Sache gekämpft haben. Nach dem gemeinschaft- lichen Lied „Von der brausenden Maschine“ nahm unser Verbandsvorsitzender, Kollege Wiedeberg, das Wort zu seiner Festrede. Eingangs seiner Rede über-

brachte er die Glückwünsche des Hauptvorstandes an die Jubilare und gab dann in kurzen Umrissen ein anschauliches Bild über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter vor 25 Jahren. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne und gesellschaftliche Mißach- tung waren damals das Los der Arbeiterklasse. Durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erfolgte ein allmäh- licher Aufstieg des Arbeiterstandes. Bessere Löhne durch Abschluß von Tarifverträgen, Verkürzung der Arbeits- zeit, Gleichberechtigung im öffentlichen Leben und manche anderen sozialen Einrichtungen zum Wohle der Arbeiterklasse kennzeichnen diesen Aufstieg. In ersten Worten wandte sich der Redner an die anwesenden Frauen und an unsere Gewerkschaftsjugend. Er for- derte sie auf, am weiteren Ausbau der christlichen Ge- werkschaften mitzuarbeiten. Reicher Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen geschenkt. Hierauf sang die Gewerkschaftsjugend das Lied „Wenn wir schreiten“. Dann folgte ein kleines Theaterstück „Feierabend“ von Oppermann. Im weiteren Verlauf des Festabends überbrachten die Kollegen Sauerborn und Abels von der Verwaltungsstelle Bremen sowie die Vertreter der anderen Ortsgruppen des Kartells ihre Glückwünsche. Nachdem noch den Jubilaren vom Kollegen Wiedeberg ein Diplom und die silberne Ver- bandsnadel, sowie auch vom Kartellvorsitzenden ein Ehrengesamt überreicht worden war, wurde die äußerst gut verlaufene Feier geschlossen.

Albert Conrad.

**Büderich, Kreis Mors.** Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 11. November, ihre Monatsversammlung ab. Sie war verhältnismäßig gut besucht, besonders die jüngeren Kollegen, welche sich in letzter Zeit fast alle unserer Organisation angeschlossen haben, waren zahlreich vertreten. Der Kollege Peil hielt einen Vor- trag über: „Die Bedeutung der großen Aussperrung der Metallarbeiter und die daraus zu ziehenden Leh- ren für uns Bauarbeiter.“ Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Kollege Peil einen aus- führlichen Bericht über die neuesten Ausnahmestimm- ungen, die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt in Berlin gegen uns Bauarbeiter beschloßen hat. Die Versammlung protestierte mit aller Entschiedenheit gegen diese ungerechte Benachteiligung der Bauar- beiter und bedauerte es außerordentlich, daß kein Ver- treter unseres Verbandes als stimmberechtigtes Mit- glied dem Verwaltungsrat aussteht. Kollege Peil be- richtete weiter über die erste Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Mors. Der Verwal- tungsausschuß setzt sich zusammen aus fünf Arbeit- gervertretern, fünf Arbeitnehmervertretern, davon zwei christlichen und drei sozialistischen Gewerkschaft- lern, sowie fünf Vertretern der Behörden. Von der Verwaltung wurde beauftragt: 1. In Kanten wird eine Nebenstelle geschaffen für den nördlichen Teil des Kreises Mors, und zwar für die Bürgermeisterämter Alpen, Büderich, Somsbed, Marienbaum, Wardt und Kanten mit dem Sitz in Kanten. Jeder Arbeitslose innerhalb dieses Bezirkes hat seinen ersten Antrag in Kanten zu stellen. Die Unterstützung muß jede Woche in Kanten abgeholt werden. Nach diesem Beschluß müßte jeder Arbeitslose von Büderich wöchentlich vier Stunden zu Fuß zurücklegen, um in Kanten sich zu melden bzw. seine Unterstützung in Empfang zu neh- men. Dasselbe gilt für die übrigen Gemeinden. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften im Verwal- tungsausschuß gaben sich die erdenklichste Mühe, diesen Beschluß zu verhindern, was aber nicht möglich war, weil die Vertreter der sozialistischen Gewerk- schaften auch hier wieder mit den Arbeitgebern vorbehaltlos dem Vorschlag zustimmten. Wenn die Arbeiter im Norden des Kreises Mors in Zukunft derartige Opfer zu tragen haben, müssen sie sich schon bei den Vertretern der freien Gewerkschaften bedanken. Die Versammlung nahm mit der größten Entrüstung hiervon Kenntnis und beauftragte den Kollegen Peil, alles zu tun, damit der Beschluß nicht zur Durchfüh- rung kommt. Zum Punkt Verschiedenes meldete sich noch ein Lehrling von der Firma Kehl, welcher seinen Tariflohn nicht bekommt, wogegen sofort Schritte un- ternommen werden sollen. Um 1 Uhr wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen. Peil.

**Bezirk Karlsruhe.** Die durch die Bezirksleitung am Sonntag, den 11. November, nach Ulm einbe- rufene Verwaltungsstellenkonferenz für das Agita- tionsgebiet Württemberg war von fast allen Verwal- tungsstellen besetzt. Besonders zahlreich waren die Vertreter der Verwaltungsstelle Ulm, der stärksten im Gebiet, erschienen. Bezirksleiter Kollege Heurich gab über die Arbeiten des Verbandes und Bezirkes einen umfassenden Bericht. Alle Mängel, die in der inneren Verwaltung bei den einzelnen Verwaltungs- stellen noch bestehen, wurden offen vom Bezirksleiter dargelegt. Kollege Heurich ließ sodann die in den letzten Jahren geführten Lohn- und Tarifverhandlun- gen Revue passieren. Erfreulicherweise ging daraus hervor, daß der Einfluß unseres Verbandes im Bezirk weiter gewachsen ist. Die Mitgliederentwicklung in Württemberg sei jedoch, die Verwaltungsstelle Ulm ausgenommen, nicht zufriedenstellend. Außer Ulm hätten die übrigen Verwaltungsstellen keine Fort- schritte gemacht. Die auf dem Danziger Verbandstag beschlossene Beitragserhöhung müsse auch für Württem- berg reiflos durchgeführt werden. Ab 1. Januar 1929 würden Konzeptionen in der Beitragsabgabe nicht mehr gemacht. Der Danziger Verbandstag habe die Einnahmen der Verwaltungsstellen von 30 auf 25 Pro- zent heruntergesetzt. Diese verminderten Einnahmen für Lokal- und Bezirkskassen müßten durch Solafzu- schläge ausgeglichen werden. Jedes Arbeitslosenmit- glied, das Unterstützung beziehe, müsse pro Woche 20 Pf. für die Bezirkskasse bezahlen. Nur so sei es möglich, im Bezirk die drei Sekretariate aufrechtzuer-

halten und daran zu denken, für Württemberg ein solches zu errichten. Die offenen und freimütigen Ausführungen des Bezirksleiters fanden den ungeteilten Beifall der Konferenzteilnehmer.

In der Diskussion kam erfreulicherweise der Wille der Delegierten zum Ausdruck, alles anzubahnen, um auch in Württemberg den Verband vorwärtszubringen. Die vielseitige Arbeit des Bezirksleiters fand von allen Rednern Anerkennung.

Der Vorsitzende der Ulmer Verwaltungsstelle, Kollege Glaser, berichtete dann über die Danziger Verhandlungsbeschlüsse. Er sprach insbesondere über die Neuregelung des Unterstützungswezens und stellte fest, daß durch das neue Statut die Leistungen des Verbandes für die Mitglieder um 30 Prozent gesteigert seien und daß nunmehr die Leistungen unseres Verbandes denen der übrigen Bauarbeiterverbände nicht mehr nachstünden. Es sei bedauerlich, daß trotz dieses Fortschrittes der Leistungen des Verbandes so viele unglücklich gestimmten Bauarbeiter den Weg in unsere Organisation noch nicht fänden.

Nach einer ausgiebigen Diskussion über diesen Punkt hielt Bezirksleiter Heinrich den Schlußvortrag über das Thema: „Wo stehen wir in der deutschen Arbeiterbewegung?“ Einleitend gab der Redner einen Überblick über die vergangenen zehn Jahre. Nur dank der Anstrengungen der Gewerkschaftsbewegung sei die heutige Lohnhöhe erreicht worden. Der Arbeit der Gewerkschaften verdanke die Arbeiterchaft zum größten Teil auch die sozialen Errungenschaften. Zu bedauern sei die unzureichende Sonderbehandlung der Bauarbeiter durch den Verwaltungsausschuß der Arbeitslosenversicherung. Mit einem Ausblick über die bevorstehenden gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Arbeiten schloß der Bezirksleiter seinen ausgezeichneten Bericht, der starken Beifall fand.

Die fünfjährige Konferenz ist zur Zufriedenheit aller Teilnehmer verlaufen. Wir dürfen deshalb hoffen, daß die Früchte nicht ausbleiben. Wir rufen unseren Mitstreitern in Württemberg zu: „Auf zur Arbeit und weiteren Erfolgen.“ Friedrich Girschle.

**Verwaltungsstelle Bismarck (Spreußen).** Am Sonntag, den 18. November, fand in Plauen eine Verbanderversammlung statt, um die dortigen Drainagearbeiter dem Verbande zuzuführen und dadurch endlich einmal auch diesen unter den schwersten Verhältnissen arbeitenden Kollegen einen menschenwürdigen Lohn zu verschaffen. Die Lohnverhältnisse der Drainagearbeiter liegen noch sehr im argen. Trotz dreimaliger Verhandlungen war es bisher nicht möglich, einen Tarifabschluß zu erzielen. Zweifellos würden die Verhandlungen sehr bald zu einem Ergebnis führen, wenn die Drainagearbeiter besser organisiert wären. Wer viele meinet, die Gewerkschaft nicht nötig zu haben. Die Folge davon sind die Hungerlöhne. In alle Kollegen ergeht der Ruf, hier aufklärend zu wirken und die Unorganisierten dem Verband zuzuführen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. Schefelinski.

**Ortsgruppe Altenbach.** Am 18. November hatte die Ortsgruppe Altenbach zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen. Die durch das Anwachsen der Ortsgruppe bedingte Erweiterungswahl des Vorstandes sollte vorgenommen und darüber hinaus zu der augenblicklichen Lage und zu der Aenderung in der Arbeitslosenversicherung Stellung genommen werden. Kollege Schäfer eröffnete die gut besuchte Versammlung und erledigte an erster Stelle die Erweiterungswahl des Vorstandes.

Dann sprach Kollege Bell (Rannheim) über das Thema: „Welche Lehren müssen wir als Bauarbeiter aus den Arbeitskämpfen der letzten Zeit ziehen?“ Das große Ziel der Arbeitgeber sei, so führte er aus, die Gewerkschaften finanziell totzumachen, sie zu vernichten. Im Ruhrgebiet sei man augenblicklich an dieser Arbeit, für uns könnten die Verhandlungen um den Reichsarbeitsvertrag ähnliche Zustände bringen. Hiergegen gebe es nur ein Mittel, und dies sei, daß auch der letzte Bauarbeiter unserem Verbande zugeführt würde. Er bedauerte es tief, daß gerade die Bauarbeiter von Heidelberg und der Bergstraße so wenig Interesse für gewerkschaftliche Dinge hätten und so schlecht organisiert seien. Jeder dieser Unorganisierten sei eine Gefahr für uns, und es sei unsere größte Pflicht, hier für eine Aenderung zu sorgen.

Eine starke Enttäuschung riefen dann die Ausführungen des Kollegen Bell über die zu erwartende Aenderung in der Arbeitslosenversicherung hervor. Die Versammlung bedauerte es sehr, daß solche einseitigen Benachteiligungen einzelner Berufsgruppen vorkommen könnten. Sie dankte aber auch unsern Vertretern im Verwaltungsrat für die harte Arbeit, die in dieser Sache geleistet wurde, und bat, auch in Zukunft gegen jede weitere Zurücksetzung der Bauarbeiterchaft scharf Stellung zu nehmen. Mit einem Appell des Kollegen Bell, in der nächsten Zeit in der Agitation so fortzuschreiten wie bisher, endete die anregend verlaufene Versammlung.

**Verwaltungsstelle Waiblingen.** Am Sonntag und Montag fanden in den Ortsgruppen Brunn, Waibling, Böhlwies und Rosau Agitationsversammlungen statt, welche zahlreich besucht waren. Von der Bezirksleitung Breslau erschien Kollege Penninger und sprach über die augenblickliche Lage und Arbeiterchaft und „Zweck der Organisation“. In Brunn sprach Kollege Penninger über „Freie Gewerkschaft und christliche Gewerkschaft“. In diesen Vorträgen schloß sich eine rege Aussprache an. Zurzeit zählen die hier in der Umgebung liegenden Ortsgruppen 30 Mitglieder. Wir hoffen, in diesem Winter die Zahl auf 500 Mitglieder zu bringen, da auch noch einige Ortsgruppen im westlichen Teil des Kreises verhältnismäßig gegründet werden sollen. Nur durch die rege Mitarbeit eines jeden

unserer Kollegen wird dieses Ziel erreicht werden. F. S.

### Zimmerer

**Verwaltungsstelle Berlin.** Die Berufsgruppe der Zimmerer hielt am 17. November im Verbandslokal „Stralauer Krug“ ihre 11. Monatsversammlung ab. Zahlreich waren die eingeladenen Kollegen erschienen. Kollege Hofer sprach über „Die deutsche Eisenindustrie in der Weltwirtschaft“. Er ging zunächst auf den Kampf in der Eisenindustrie ein. Der Kampf gilt nicht nur den Metallarbeitern an der Ruhr; er richtet sich vielmehr in seiner Grundtendenz gegen die gesamte Arbeiterchaft und ihre sozialpolitischen Bestrebungen. Auch gegenüber der Wirtschaft im In- und Ausland ist die von den Schwereisenindustriellen erfolgte Ausdehnung von weit über 200 000 Arbeitern nicht ganz ohne Einfluß. Der Redner sprach dann ausführlich über die augenblickliche Lage der eisenerzeugenden Industrie und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Schwierigkeiten liegen vor allem im mangelnden Export der weiterverarbeitenden Industrien. Im Interesse der hohen Produktionskapazität der Eisenindustrie und als Ausgleich für innere Krisen muß der Auslandsabsatz bedeutend verstärkt werden, und bei der stark gestiegenen Konkurrenz Nordamerikas und Japans müssen neue Absatzgebiete erschlossen werden. Die Arbeiterchaft hat ein Interesse daran, daß sie diese Frage selbständig und mit eigener Verantwortung bearbeitet, da sie nur dann den Abzug der Industrie in Länder, in denen billige Arbeitskräfte herangezogen werden können, verhindern kann. Das sei ein verstärktes Interesse für die weltwirtschaftlichen Vorgänge und für die Mitwirkung Deutschlands an der Erschließung neuer Rohstoff- und Absatzgebiete voraus.

Anschließend sprach unser Bezirksleiter, Kollege Herrmann. Das Gebot der Stunde ist, daß die Arbeitnehmer mehr wie bisher sich in den Gewerkschaften zusammenschließen, denn nur dann, wenn sie reiflos organisiert sind, bilden sie ein Bollwerk gegen die reaktionären Bestrebungen der Arbeitgeber. Auch die Bauarbeiter haben alle Ursache, sich zu rufen, zumal im kommenden Jahre sämtliche Tarifverträge im gesamten deutschen Baugewerbe ablaufen. Kollege Herrmann schloß mit den Worten: „Auf den Knien vor Gott und aufrecht im Kampf für die Belange der Arbeitnehmerchaft. Christ sein, heißt Kämpfer sein für die christlichen Ideale, für Gleichstellung und Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den anderen Ständen in Staat und Wirtschaft.“

Sodann berichtete unser Sozialbeamter, Kollege Weber, über die Neuregelung der staatlichen Unterstützung für die Saisonarbeiter. Zum Schluß wurde noch scharf Stellung genommen gegen die Arbeitslosigkeit, die sich immer mehr und insbesondere, wo die Kollegen der freien Gewerkschaften im Berliner Zimmergewerbe sind, bemerkbar macht.

Für die Berufsgruppe der Bunker fand am Mittwoch, 21. November, eine ähnliche Versammlung statt. —

## Soziale Rechtfprechung

**Geschäftsfähigkeit eines Minderjährigen.** Nach § 113 BGB. ist ein Minderjähriger, wenn der gesetzliche Vertreter ihn ermächtigt, in Dienst oder in Arbeit zu treten, im allgemeinen unbeschränkt geschäftsfähig für solche Rechtsgeschäfte, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestarteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtung betreffen. Das Reichsarbeitsgericht hat in einer Entscheidung vom 9. Mai 1928 jedoch hierzu erläuternd ausgeführt, daß die erweiterte Geschäftsfähigkeit des Minderjährigen nur für solche Abreden gegeben ist, die mit dem regelmäßigen Verkehr üblicherweise verbunden zu werden pflegen. Auf Grund dieser Entscheidung wurde von unsern Kollegen Landzettel-Lingen vor dem Arbeitsgericht in Rheine ein interessanter Fall durchgefochten.

Der Kläger war bei dem Beklagten in der Lehre. Nach Beendigung der Lehrzeit ist er von dem Beklagten vom 1. April bis 30. Juni 1928 weiterbeschäftigt worden. Insgesamt 27½ Stunden. Bei der Weiterbeschäftigung haben die Parteien sich darüber geeinigt, daß der Kläger einen Stundenlohn von 80 Pf. erhalten solle. Maßgebend war für die Parteien, daß für den Kläger sofort nach Beendigung der Lehrzeit bei der schlechten Konjunktur im Baugewerbe eine andere Stelle nicht zu finden war, und es auch im allgemeinen einen üblen Eindruck macht, wenn der Lehrling unmittelbar nach Beendigung der Lehrzeit bei seinem Meister ausscheidet. Nach dem für allgemeinverbindlich erklärten Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe betrug der Stundenlohn des Klägers 1,12 M. Der Kläger ist am 30. Juni von dem Beklagten entlassen worden, nachdem tags zuvor zwischen den beiden eine scharfere Auseinandersetzung stattgefunden hatte. Bei der Entlassung am 30. Juni hat der Kläger auf einem Vorbrude begehrt, daß er keinerlei Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse habe. Mit der Klage fordert der Kläger die Differenz zwischen dem Tariflohn und dem ihm ausgerechneten Stundenlohn. Auch rüht der Kläger die von ihm abgegebene schriftliche Erklärung, daß er keinerlei Ansprüche mehr habe, wegen Irrtums an, da er nicht gewußt habe, daß er auf seine Lohnansprüche verzichte. Der Kläger beantragt, den Beklagten zur Zahlung von 168,72 M. zu verurteilen. Das Arbeitsgericht entsprach dem Klageantrag mit folgender Begründung: Der Kläger hat den Dienstvertrag mit dem Beklagten auf Grund einer ihm von seinem gesetzlichen

Vertreter erteilten Ermächtigung geschlossen. Nach § 113 BGB. ist er damit ermächtigt, auch eine für ihn ungünstige Verfügung über seine Lohnansprüche zu treffen. Es fragt sich aber, ob diese Ermächtigung unbeschränkt ist. Es ist nicht dargetan, daß die Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters über den Rahmen des § 113 BGB. hinaus gegangen ist. Das RAG. hat in seiner Entscheidung vom 9. Mai 1928 (Baugewerkschaft, Band II, Seite 283) ausgeführt, daß die erweiterte Geschäftsfähigkeit des Minderjährigen sich nicht ausschließlich auf alle Abreden bezieht, welche von den Parteien des Dienstvertrages mit diesen im Zusammenhang gebracht werden, sondern nur auf solche, welche mit dem regelmäßigen Verkehr üblicherweise verbunden zu werden pflegen. Dieses trifft jedoch nicht nur zu auf Rechtsgeschäfte, welche bei der Eingehung oder Aufhebung des Vertrages getätigt werden, sondern auch auf Rechtsgeschäfte, die die Erfüllung betreffen. Darauf deuten auch die Worte „Der sich aus einem solchen Verhältnis, die auf die gestartete Art zurückverweisen,“ hin. Demnach ist zu prüfen, ob des Lohnverzichts etwas Verkehrsbliches ist. Wenn auch aus irgendwelchen besonderen Gründen in einzelnen Fällen ein Verzicht auf den nach Lage des Falles etwas hoch erscheinenden Tariflohn vorkommt, so sind doch diese Fälle bisher stets Ausnahmen gewesen und bleibt der Verzicht auf den verdienten Lohn immer etwas Außergewöhnliches. Hieraus folgt, daß die Ermächtigung im Rahmen des § 113 BGB. nicht so weit reicht, daß der Minderjährige ohne Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters auf den verdienten Lohn verzichten kann.

Der Kläger hat daher trotz seines Verzichts, unabhängig von der Anfechtung seiner Erklärung wegen Irrtums, den Anspruch auf Zahlung des Tariflohnes, der nach § 1 der Tarifvertragsordnung unabhängig ist, behalten. Da im übrigen die Klageanträge nicht bestritten sind, war nach dem Klageantrage zu erkennen.

## Bekanntmachung

Das Jugendsekretariat des Verbandes befindet sich nicht mehr in Duisburg, Feldstr. 27, sondern in Düsseldorf, Luisenstr. 37, Fernsprecher 9978. Alois Reuninger.

## Sterbetafel

Am 1. November starb plötzlich unser treuer Kollege **Franz Reugebauer**, Maurerpolier, im Alter von fast 55 Jahren an Typhus. Als energischer, zielbewusster Helfer des Verbandes und der Kollegenchaft wird sein Andenken in uns fortleben.

Am 5. November starb unser treuer Kollege **Karl Wagner**, Maurer, im Alter von 47 Jahren an Lungenleiden. 20 Jahre war er allzeit ein treues und opferbereites Mitglied. Verwaltungsstelle Reiffe (Schl.).

Am 9. November starb unser treues Mitglied **Johann Berlin** im Alter von 58 Jahren an Speiseröhrentrebs. Verwaltungsstelle Wilhelmshaven.

Am Montag, den 12. November, starb unser treuer Kollege **Johann Urte**, Bauhilfsarbeiter, im Alter von 61 Jahren. Verwaltungsstelle Danzig.

Am 18. November starb unser lieber Kollege **Anton Buchta** aus Eugnien (Oberschl.). Als 21jähriges Mitglied unseres Verbandes war er Mitgründer mehrerer Ortsgruppen, seit zwei Jahrzehnten Kassierer der Ortsgruppe Eugnien, Kr. Oppeln und in den letzten zehn Jahren Vorsitzender der Verwaltungsstelle Gleiwitz. Zu früh wurde der nie müde Kämpfer aus unseren Reihen gerissen. Ortsgruppe Eugnien.

Verwaltungsstelle Gleiwitz (Oberschl.).  
Ehre ihrem Andenken!

Neue Preisermäßigung für  
**schmale Seatholz-Wasserwagen**  
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
Preis 3,50 3,30 3,10 3,00 2,90 2,70 2,50 2,30 2,00 M.  
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stahlbauer- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Probefete werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterstrath

**Original-Wanderlust-Werkzeuge,**  
wie  
**Teakwagen, Kellen, Glätter, Zollstöcke, Plattenlegerartikel**  
liefern in der bisher bekannten Qualität zu billigsten Preisen (Liste franko)  
**G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.**

